

**Erklärung zur Umsetzung der Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) vom 27.01.2003  
und des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 16.03.2005  
sowie der Waste Electrical and Electronic Equipment (WEEE) 2002/96/EC**

Schlemmer Produkte enthalten nach unserer Kenntnis keine Stoffe in Konzentrationen, Zubereitungen oder Anwendungen, deren Inverkehrbringen entsprechend den geltenden Anforderungen der europäischen Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) vom 27.01.2003 und dem deutschen Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vom 16.03.2005 verboten ist.

Desweiteren enthalten Schlemmer Produkte auch keine chromatierten Beschichtungen mit Chrom(VI) in der Oberfläche.

Schlemmer Produkte sind in der weit überwiegenden Mehrzahl Bauteile ohne eigenständige Funktion und unterliegen damit nicht RoHS/ WEEE/ ElektroG.

Dazu gehören Kabel und Leitungen; konfektionierte Kabel und Leitungen; Verschraubungen; Schutzschlauchsysteme; Steckverbinder und Komponenten für Abschluss, Befestigung und Markierung von Kabel und Leitungen sowie Mechatronik-Komponenten.

Rein mechanische Werkzeuge (...kein elektrischer Strom!) wie z.B. Zangen, Scheren, Schrauber, Abisolierwerkzeuge etc. sind von RoHS / WEEE / ElektroG nicht betroffen.

Insbesondere, wenn Schlemmer-Produkte in „ortsfeste industrielle Großwerkzeuge“ (Maschinenbau) montiert werden, müssen sie nicht RoHS-konform sein. (Punkt 6, Anhang IA, 2002/96/EG).

Betroffen sind jedoch elektrische Werkzeuge zum Schneiden, Abisolieren, Crimpen, Verpressen und Schrumpfen. Ebenfalls betroffen sind elektrische Messgeräte, -Drucker, -Prägegeräte. Diese Produkte vertreibt Schlemmer jedoch nicht.

Auch wenn die weit überwiegende Anzahl von Schlemmer Produkten nicht unmittelbar von RoHS / WEEE / ElektroG betroffen sind, ist es uns ein wichtiges Anliegen, unsere Kunden, die Produkte als Ein- oder Anbauteile in Elektro- und Elektronikgeräten verwenden, zu beraten und frühmöglich Informationen zur Erfüllung der in RoHS / ElektroG, §5 genannten Grenzwerte zu geben.

Für unsere Produkte aus Messing gilt die im Anhang zur RoHS unter Punkt 6 genannte Ausnahme, nach der Kupferlegierungen mit einem Bleianteil von bis zu 4,0 Gewichtsprozent von den Anforderungen ausgenommen sind. Wir verwenden für die betroffenen Artikel Messinglegierungen mit einem Bleianteil von maximal 3,5 Gewichtsprozent und sind damit konform mit den RoHS-Anforderungen.

Stand: 11.04.2007/Revision: 001/MAR

**SCHLEMMER GMBH • GRUBER STRASSE 48 • 85586 POING / GERMANY**  
info@schlemmer.com • www.schlemmer.com  
Sitz der Gesellschaft: München • Registergericht München HRB 59 256 • Ust.-IdNr.: DE 811205704  
Geschäftsführer: Josef Minster (CEO), Hans-Ulrich Schroeder (CFO)